

Merkblatt bezüglich Anmeldung und Leistungen der Krankenkasse

Die Krankenkassen sind aufgrund des auf den 1.1.1996 in Kraft getretenen neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verpflichtet, Beiträge zu leisten.

Bedingung im Kanton St. Gallen ist, dass das entsprechende Altersheim auf der Liste jener Heime ist, welche vom Kanton und den Krankenkassen anerkannt werden. Die Anerkennung des Altersheim Berg erfolgte 1998.

Die von den Krankenkassen zu leistenden Beiträge werden entsprechend dem unterschiedlichen Pflegeaufwand nach dem System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung (BESA) eingestuft. Die Tagespauschale 2011 (Rückvergütung durch die Krankenkasse) wurde neu durch den Bund auf 12 Stufen und folgende Beiträge festgelegt:

Stufen	neu ab 2011	MiGeL	2010
Stufe 1	Fr. 9.00	Fr. 0.50	Fr. 11.50
Stufe 2	Fr. 18.00	Fr. 0.50	Fr. 13.50
Stufe 3	Fr. 27.00	Fr. 1.50	Fr. 19.50
Stufe 4	Fr. 36.00	Fr. 1.50	Fr. 26.50
Stufe 5	Fr. 45.00	Fr. 2.00	Fr. 32.50
Stufe 6	Fr. 54.00	Fr. 2.00	Fr. 40.50
Stufe 7	Fr. 63.00	Fr. 2.50	Fr. 52.00
Stufe 8	Fr. 72.00	Fr. 3.00	Fr. 61.00
Stufe 9	Fr. 81.00	Fr. 3.00	Fr. 66.00
Stufe 10	Fr. 90.00	Fr. 3.00	Fr. 75.00
Stufe 11	Fr. 99.00	Fr. 3.00	Fr. 79.00
Stufe 12	Fr. 108.00	Fr. 3.00	Fr. 81.00

Curaviva St. Gallen und santésuisse haben vereinbart, die MiGeL- Produkte pauschal pro Pflegestufe zu vergüten (MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste). Diese werden zusätzlich zur Pflegepauschale vergütet.

Pensionäre, respektive deren Bezugsperson haben die Rechte gegenüber den Krankenkassen selber wahrzunehmen. Wir bitten Sie, Ihre Krankenkasse wenn möglich schon vor dem Eintritt zu informieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihnen die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen ohne Gewähr geben. Rechtlich verbindliche Auskunft kann Ihnen nur Ihre Krankenkasse geben.

St. Gallenkappel, 8. Januar 2011